

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH“, Weichselring 6a, 50765 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

## **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die „StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH“ (canyon) beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Sie hat sich im Jahr 2004 gegründet. Im März 2006 eröffnete sie mit dem Canyon Chorweiler neben der Waldorfschule ihre Pforten.

Unter einem architektonisch außergewöhnlichen Dach befinden sich eine Zirkus-, Theater und Tanzwerkstatt, ein Ergotherapiezentrum sowie die gemeinnützige Kletterhalle Canyon Chorweiler.

Der Träger hat sich laut des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) folgende Inhalte und Ziele gesetzt:

- Betrieb einer Stadtteilwerkstatt in Chorweiler. Die Stadtteilwerkstatt orientiert sich an der Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik). Aufgabe der Stadtteilwerkstatt ist die Schaffung einer langfristig angelegten Begleitung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern im sozialen Brennpunkt Chorweiler.
- Die Stadtteilwerkstatt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist auf die Förderung von Bildung und Erziehung (Volksbildung, Erlebnispädagogik, Klettern usw.), der Kunst und Kultur (darstellende Kunst wie Theater, Zirkus, kulturelle Veranstaltungen, Theaterwoche, Kunstausstellungen usw.), der Jugendhilfe, der öffentlichen Gesundheitspflege (kinder- jugendtherapeutische Maßnahmen), der Kriminalprävention, der Hilfe für Behinderte und von Toleranz ausgerichtet.
- Der Satzungszweck wird insbesondere durch Errichtung und Betreiben einer Theaterwerkstatt, einer Zirkuswerkstatt, einer Kletter- und Bewegungswerkstatt, von therapeutischen Angeboten und einer Holzwerkstatt verwirklicht.

Durch den in Chorweiler Nord liegenden Canyon Chorweiler erfährt dieser sozial schwache, kinderreiche und durch einen hohen Anteil an Migranten geprägte Sozialraum eine infrastrukturelle und soziale Aufwertung.

Die StadtteilWerkstatt ist in die sozialräumliche Vernetzungsstruktur, so in der Stadtteilkonferenz Chorweiler Nord (alle Akteure des Sozialraums) und dem Arbeitskreis Nord (Arbeitskreis aller Jugendeinrichtungen und -projekte Chorweilers), eingebunden und beteiligt sich hierbei aktiv. Neben der Beteiligung an bezirklichen und stadtweiten Festen und Aktionen (u.a. Stadtteilfeiern in Chorweiler, Action am See, Weltkindertag) ist der Träger weiterhin Kooperationspartner für schulische und außerschulische Kinder- und Jugendprojekte.

Durch die Bereitstellung der Sozialraumimmobilie des Canyon Chorweiler werden hier attraktive Angebote für die Kinder und Jugendlichen des unmittelbaren Sozialraumes, als auch bezirklich und stadtweit ermöglicht.

Die pädagogischen Ziele und die pädagogisch und sportlich geschulten Mitarbeiter ermöglichen hier Zugänge auch für bildungsferne und benachteiligte Kinder und Jugendliche. Von daher ist der Canyon Chorweiler eine Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem sozialen und nationalen Hintergrund. Über das breite Angebotsspektrum können Fähigkeiten zum Vorschein kommen, die Brücken zwischen den Kindern und Jugendlichen bauen und die Herkunft in den Hintergrund treten lassen.

Die Gesellschaft ist laut Bescheid des Finanzamtes Köln-Nord als gemeinnützig anerkannt. Alleiniger Geschäftsführer ist Achim Schmitt, \* 16.04.1969 Köln. Die Konzeption ist als Anlage 2 beigefügt.

Die StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Daher ist sie als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2**